

Die Romaner-Bruderschaft zu Solothurn

Autor(en): **Flüe, Niklaus von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **34 (1972)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-862139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Romaner-Bruderschaft zu Solothurn

Von NIKLAUS VON FLÜE

Zur Gründung der Romaner-Bruderschaft

Am Montag nach Pauli Bekehrung, der 1972 auf den 24. Januar fiel, stellte sich neben zahlreichen Brüdern auch das erste Protokollbuch der Bruderschaft wieder zur Jahresversammlung ein. Es war seit 1958 verschollen, und zwar zum zweiten Mal. Schon 1935 hatte der im Vorjahr neugewählte Aktuar, Alois Barmert, seinen Kollegen im Vorstand mitgeteilt, dass ihm das Protokollbuch nach dem Rücktritt seines Vorgängers August Jäggi nicht ausgehändigt worden sei. Erst am 24. Januar 1950 konnte Obmann Alphons Maria Glutz eröffnen, «dass wir im glücklichen Fall sind, dass das alte, lang und schmerzlich vermisste Protokoll wieder gefunden worden ist.» Beim Umzug der Union Druck und Verlag AG in ihren Neubau an der unteren Werkhofstrasse war es zum Vorschein gekommen, «und zwar tief unten in einem Kasten der Redaktion.» Nationalrat August Jäggi war jahrelang Redaktor des in der Union gedruckten «Solothurner Anzeigers» gewesen. Die zweite Verschollenheitsklärung kam 1958 sicher erst spät, da seit dem Tod des Obmanns A. M. Glutz im Jahr 1954 niemand mehr das Buch in Händen gehabt hatte. Wie schon 1950, wo man vermerkte: «Es wird interessant sein, in diesen alten Protokollen zu blättern», blätterten viele Hände auch am 24. Januar 1972 darin.

Die erste Eintragung in diesem Protokollbuch «einer löbl. Romaner-Bruderschaft SS. Petri et Pauli» — diesen Namen überliefert erstmals ein Gültenrodel aus dem Jahr 1822 — datiert vom 22. Juli 1787. An diesem Tag hielt die Bruderschaft ihr Bott. Der Obmann Viktor Joseph Augustin Anton Hermenegild von Arreger von Wildenstein, damals Jungrat, stellte dabei fest, «wie das die Zusammenkunft der Herren Brüederen sich bei vierzehn Jahren verzögeret habe.» Somit hatte die letzte Versammlung der Bruderschaft 1773 statt gehabt; die Romaner-Bruderschaft musste also schon vor diesem Jahr existiert haben. Seit Jahren pflegten die Romaner *die Gründung* vor das Jahr 1774 zurückzuverlegen. Erstmals tun dies die Statuten von 1912: «In der Stadt Solothurn besteht laut Angaben im Protokoll vom 22. Juli 1787 seit wenigstens 1774 ein Verein katholischer Männer geistlichen und weltlichen Standes, welche die Wallfahrt nach Rom gemacht haben, unter dem Namen Romaner-Bruderschaft.» Seither wird immer wieder auf das Jahr 1774 Bezug genommen, was daher rührt, dass die Angabe «vierzehn Jahre» falsch, auch noch von einzelnen Mitgliedern beim Wiederauftauchen des Buchs 1972, als «dreizehn Jahre» gelesen wurde. Schon vor längerer Zeit war darum der Gedanke aufgetaucht, man wolle 1974 ein 200jäh-

riges Jubiläum begehen. Die genaue Lesart veranlasste nun die Vorverlegung dieses Gedenkens um ein Jahr, und der Entschluss war schnell gefasst, aus den Protokollen Genaueres über die Geschichte der Bruderschaft zu erfahren.

Schon mehrmals wurde das erste Protokollbuch der Bruderschaft in der Absicht gelesen, *ihre Geschichte* zu erhellen. Der Präsident Martin von Moos, Pfarrer zu Visitation, erfreute am 25. Januar 1869 die versammelten Brüder mit einem kurzen Bericht über die Bruderschaft seit ihrem Entstehen; dabei dürfte er bis ins 18. Jahrhundert zurückgegangen sein. Dies ist nur zu vermuten, denn obwohl die Versammlung gewünscht hatte, dieser historische Abriss solle dem Protokoll beigelegt werden, unterblieb dies in der Folge. Später zog Pater Pius Meier aus den Protokollen seine historischen «Notizen der löbl. Romaner-Bruderschaft vom Jahr 1787—1879.» Zweifellos handelt es sich aber weder bei 1787 noch bei 1773 um das Gründungsjahr der Bruderschaft. Wenn ihr Mitgliederverzeichnis im Jahr 1938 die Überschrift trägt «Mitgliederverzeichnis der Romaner-Bruderschaft Solothurn gegründet vor 1676», hatte eine Mitteilung des Obmanns Domprobst Friedrich Schwendimann an der Jahresversammlung 1934 die Vorverlegung des Gründungsjahrs veranlasst. Er hatte damals aus dem St. Ursen Stiftsprotokoll eine Eintragung vom 9. März 1676 zitiert: «Musikalliter, die Römer sollen eine Stür daran zahlen», nämlich an das neu erstellte Orgelwerk zu St. Peter auf dem Klosterplatz. Hier hielten die Bruderschaften ihre Gottesdienste ab, und Jakob Amiet erwähnt namentlich «die St. Jakobsbruderschaft und die Romanische Congregation»¹. Da die Romaner bis 1884, protokollarisch verbürgt, ihr Hochamt am Tag der Jahresversammlung zu St. Peter gehalten haben, dürfte Schwendimanns Hinweis auf eine vor 1676 existierende Romaner-Bruderschaft nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen sein. Sicherheit über das Gründungsjahr zu gewinnen, meinte er an der Jahresversammlung 1935, sei nicht so einfach. Gleichwohl brachte er beim folgenden Mittagessen wiederum einen Auszug aus dem Stiftsprotokoll: «Den 1. Tag Septembris anno 1600 hand nachgeschriebene Herren . . . Jungrath Urs Ruchti, Hans Hugi, Caspar Brunner, Hans Jakob Byss u. Urs Steiner angehalten, dass ihnen etwas Heiligtumbs von St. Ursen auf die Römerfahrt mitgetheilt werde, damit sie die fürgenumme Fahrt desto glücklicher verrichten mögen. Auf solches anhalten ist ihnen das Heilthumb samt dem Silbernen Gefäss, so in dem Gewölb ufgehalten wird, übergeben worden, mit der Condition, dass wann sie wiederumb anheims syn werden, solen sie dasselbige wiederumb dem Stift überantworten. So es sich aber begeben würde, davor Gott sy wölle, dass sy desselbigen beraubet würden, sollen sy ein anderes gefäss machen lassen, welches dann H. Jungrath Urs Ruchti, der Stiftsschaffner, dem H. Propst in gemelter Herren namen versprochen.» Schwendimann hielt beim Bott 1935



Carl Ludwig von Haller, Sohn des gleichnamigen «Restaurators», wurde am 29. April 1807 in Bern geboren. Er studierte dort und in Paris Geschichte, Literatur, Jurisprudenz und Naturwissenschaft. Zusammen mit dem Vater arbeitete er eine Zeitlang im auswärtigen Amt, übersiedelte 1830 mit ihm nach Solothurn, nachdem auch er 1826 zum katholischen Glauben übergetreten war. 1832 war er Oberleutnant im 1. päpstl. Schweizerregiment. Der Stadt Solothurn diente er in verschiedenen Ämtern. Er war bis zum Tod (9. April 1893) Bürgerrat und jahrelang Vizepräsident der röm.-kath. Kirchgemeinde. Lange präsierte er das Comité der konservativen Partei des Kantons und war Mitbegründer verschiedener konservativer Zeitungen. (HBLV IV 61; St. Ursenkalender 1896. 43. Jahrgang 75)

für möglich, dass diese Herren den Grundstein zur Romaner-Bruderschaft gelegt haben, das Jahr darauf äusserte er aber ohne weitere Begründung, mit ziemlicher Bestimmtheit dürfe 1676 als Gründungsjahr angenommen werden. Diese Ansicht können wir nicht teilen, sondern sind überzeugt, dass die Notiz von 1676 das Existieren der Romaner schon voraussetzt, wobei wir dahin gestellt lassen wollen, ob die Gründung bis ins Jahr 1600 zurückverlegt werden könne. Dass die Bruderschaft schon im 17. Jahrhundert bestanden hat, halten wir für sicher; denn schon 1751 besitzt sie ein Vermögen ², das sie in den Stand setzt, Darlehen auszugeben. Ein solches Vermögen ist bei den geringen Einkünften

der Bruderschaft aber nur in langen Jahren zusammengetragen worden. Zudem konnten sich die Romaner schon 1787 nicht mehr an das Gründungsjahr erinnern, weshalb sie beschlossen: «Solte Nachgeschlagen werden, wie lang Lobl. Bruederschaft schon Existiere.» Somit kommt die Einleitung zu den Statuten von 1953 den heutigen Kenntnissen über die Gründung der Bruderschaft am nächsten, wenn es dort heisst, sie bestehe, «lautAngaben im Protokoll vom 22. Juli 1787, seit wenigstens 1774 (!) (vermutlich aber schon seit 1676)»; die Klammer wäre zu ändern: vermutlich aber schon vor 1676.

Die Bruderschaftsstatuten

Vor 1787 besaßen die Romaner keine Statuten. Darum wurde am Bott «erkannt, das in Rücksicht einer gueten Einrichtung und zum aufnamb und flor der Löbl. Bruederschaft» nicht nur ein Protokollbuch angeschafft, sondern auch einige Grundsätze entworfen werden. Eine Dreierkommission entwarf dafür folgendes Gutachten:

1. «Keiner solle als Bruder angenohmen werden, Er seye dann zu Rom gewesen.»
2. «Bey Einverleibung (Aufnahme) soll er 25 bz (Batzen) bezahlen, so wie alle Jahr an dem Fest der H:H: Apostel Petri und Pauli nach belieben etwas zum Guten der Bruederschaft.»
3. «Soll jährlich an dem obgenannten Festtag ein musiciertes Hochambt samt 2 H: Meessen gelesen werden.»
4. «Soll das Opfer an obgenanntem Tag der Bruderschaft gehören.»
5. «Soll für jeden abgestorbenen Bruder 3 H: Meessen gelesen werden.»
6. «Soll alle 3 Jahr den Sonntag nach obigem Festtag die Versammlung gehalten werden, in welcher die Rechnungen abgehört und für den Aufschwall (Vergrösserung) der fonda gesorgt werden.»
7. «Soll jährlich von den Einkünften der Bruderschaft nach Maass der Umstände armen kranken Brüdern gestüret werden.»
8. «Soll jährlich so vill es erleiden mag von den Einkünften verwendet werden, arme Kinder der Einverleibten zu erziehen, oder denselben nützliche Handwerk zu Erlehrnen, doch so dass das Hauptguth nicht geschmählert, sondern vielmehr doch vermehret werde.»
9. Solle alle 3 Jahr Ein Praesident und 2 Assessorer aus der Bruderschaft ernamset oder bestätigt werden von den anwesenden Brüdern.»
10. «Sollte der fond nahmhaft vermehret werden, so solle alsdann von den aufzunehmenden Brüdern für die Einverleibung nichts mehr geforderet werden.»
11. «Den Musicanten solle inskünftig statt 25 bz 40 bz bezahlt werden.»

Dieses Gutachten wurde am 13. Juli 1788 genehmigt mit kleinen Änderungen, dass die Versammlung und die Rechnungsablage alle zwei Jahre durchgeführt werden sollen.

Diese Statuten wurden 1852 überprüft, aber einzig darin abgeändert, dass neben dem Hochamt am Fest Peter und Paul jedes Jahr für alle verstorbenen

Brüder in der St. Peterskapelle ein Seelenamt mit Choral zu singen sei. Den Tag bestimmte jeweils der Präsident, wobei schon 1853 die Tradition begann, dieses Amt im Januar zu halten. Noch zweimal erhielten diese Statuten im 19. Jahrhundert Zusätze: 1860 beschlossen die Brüder, dass Nichtkantonsbürger beim Wegzug aus dem Kanton Solothurn ihre Mitgliedschaft und den Anspruch auf die Seelenmessen ipso facto verlieren (diese Bestimmung wurde 1906 wieder aufgehoben), und 1893 wurde ein Eintrittsgeld von fünf Franken festgelegt. Es scheint daher, dass früher einmal der Punkt 10 der Statuten von 1788 angewendet und das Eintrittsgeld nicht mehr verlangt worden ist.

Die bisherigen statutarischen Bestimmungen erschienen der Bruderschaft 1911 nicht als eigentliche Statuten, da sie nur in den Protokollen zerstreut zu finden waren. «Da . . . jede geordnete Gesellschaft ein Regulativ vulgo Statuten besitzt über ihre Bestrebungen und über die Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder, wurde beschlossen, dass sich die Romaner-Brüder auch Statuten geben sollen.» Diese lagen an der Jahresversammlung 1912 vor. Der Zweckparagraph erhielt eine klarere Formulierung. Nebst der Pflege der Erinnerung «an die geheiligten Stätten in Rom» und der Pflege freundlicher Beziehungen unter den solothurnischen Rompilgern verlangte er von den Brüdern Treue und Anhänglichkeit an das Oberhaupt der Kirche. Der Aktuar kommentierte die Schaffung der Statuten schalkhaft: «Das grosse Werk hat fast so viel Mühe gekostet als seinerzeit die neue schweiz. Bundesverfassung, ist aber hoffentlich nicht so bald reparaturbedürftig.» Der Wunsch ist bis heute in Erfüllung gegangen. Zwar sprach man an den Jahresversammlungen ab und zu über eine Revision und, als 1953 ein Neudruck nötig wurde, beschloss man eine Überprüfung. Schliesslich blieb aber, abgesehen von einigen redaktionellen Änderungen, alles beim alten.

Der Vorstand der Bruderschaft

Das Protokoll über die Sitzung vom 22. Juli 1787 erwähnt als *leitende Instanz* der Bruderschaft nur den Präsidenten. Aber schon in den Statuten von 1788 werden ihm zwei Assessoren zur Seite gestellt. Alle drei werden von der Versammlung der Romaner auf drei Jahre gewählt, und dies obwohl nach den gleichen Statuten diese Versammlung nur alle zwei Jahre stattfinden soll. 1852 wurde der Vorstand um den Sekretär erweitert und die Assessoren in Assistenten umbenannt. Nachdem 1879 der Vorstand wieder auf drei Mitglieder, Präsident, Vizepräsident und Aktuar, reduziert worden war, wurde er 1911 auf fünf vergrössert. Diese Zahl wurde 1912 in die Statuten aufgenommen. Seither leiten ein Präsident, ein Vizepräsident, ein Kassier, ein Aktuar und ein Beisitzer die Bruderschaft. Diese erhielt damit zwar nicht erst-

mals einen Kassier, vielmehr erwähnten schon die Gült von 1751, das erste Protokoll von 1787 und die Statuten von 1788 einen Schaffner. Dieser zählte aber offensichtlich nicht zum Vorstand und schien mindestens zeitweise nicht ein Romaner-Bruder gewesen zu sein³. Erst seit 1801 erscheint der Name des jeweiligen Schaffners auch unter jenen der Mitglieder. Eine Veränderung des Vorstands gab es nach 1912 nicht mehr in der Zahl, aber in der Benennung der einzelnen Chargen. So führte die Statutenrevision von 1953 für den Präsidenten die Bezeichnung Obmann und für den Vizepräsidenten jene des Obmann-Stellvertreters ein. Der Kassier wurde wieder zum Schaffner. Schliesslich wurden 1966 die zwei restlichen Vorstandsmitglieder umbenannt in Bruderschaftsschreiber und Beisitzer des Bruderschaftsrates. Von diesem Zeitpunkt an bildeten die fünf Herren auch nicht mehr den Vorstand, sondern den Bruderschaftsrat. Die Umbenennung wollte nicht neue Namen, sondern nach dem Vorbild und unter dem Einfluss anderer Solothurner Bruderschaften die ursprünglichen wieder einführen.

Die Mitglieder der Bruderschaft

Der Name der Bruderschaft deutet es schon an und die Grundsätze von 1788 sagen es ausdrücklich, dass nur *Rompilger* aufgenommen werden können. Die Statuten von 1912 und 1953 heissen die Bruderschaft noch etwas ausführlicher «einen Verein katholischer Männer geistlichen und weltlichen Standes, welche die Wallfahrt nach Rom gemacht haben», die zudem im Kanton Solothurn heimatberechtigt oder niedergelassen sein mussten. 1920 bekundeten auch einige Rompilgerinnen ihr Interesse an einer Mitgliedschaft. Die Romaner-Brüder luden sie wohl freundlich ein, am Bruderschaftsgottesdienst teilzunehmen⁴; aber «von einem weiteren Entscheid wurde Umgang genommen, da das Gesuch nicht auf der Traktandenliste stand.» Wohl glücklicherweise, denn der Punkt erschien auch im folgenden Jahr nicht auf der Traktandenliste, und so konnten die Frauen von der Bruderschaft ferngehalten werden. Im 18. Jahrhundert teilt man die Ansicht nicht, Frauen passten nicht in eine Bruderschaft. Die Angaben über die Mitglieder nennen für die Jahre 1786 bis 1792 vier weibliche Mitglieder, bis 1795 waren es drei, 1796 noch zwei und nachher bis 1801 noch eine «Romanerin». Seither war die Bruderschaft allerdings nur noch ein Männerverein.

«Dem Rodul der Romaner Brüderer, dem Alvapet nach eingeschrieben» lassen sich einige Angaben über die *Zusammensetzung der Bruderschaft* seit 1786 entnehmen. So sind für 1786 84 Mitglieder festzustellen. Die Zahl nimmt dann aber allmählich ab, bis 1796 auf 75, bis 1806 sogar um mehr

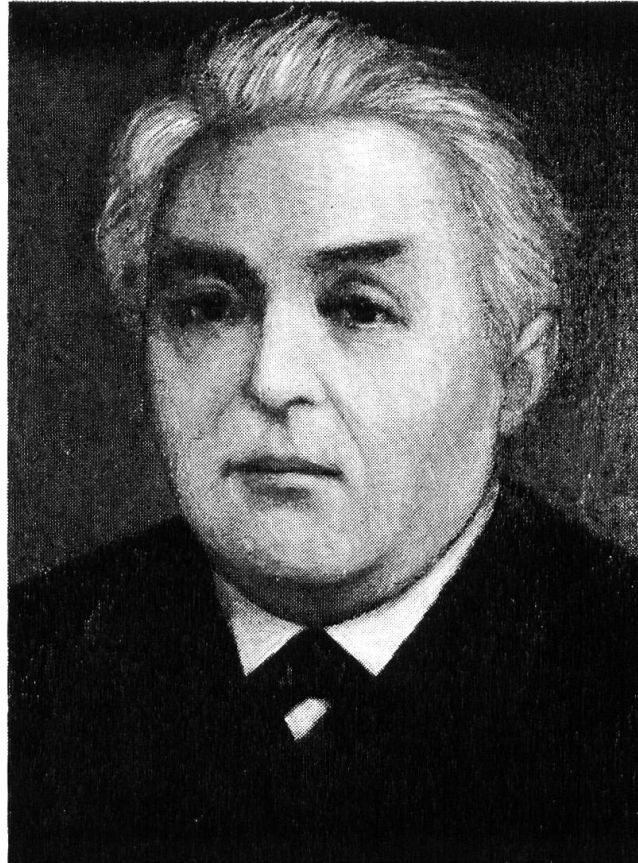
als die Hälfte auf 32. 1844 unterschreitet sie die Zehnergrenze, bis es 1851 schliesslich nur noch vier Romaner-Brüder gab. Der «Flor» des 18. Jahrhunderts war allmählich verblüht, die Bruderschaft auf dem Aussterbeetat. Besonders seit dem Einfall der Franzosen in die Schweiz im Jahre 1798 schien das Bruderschaftsleben erlahmt zu sein. Über Jahre hinweg weist das Protokollbuch keine Einträge auf. Wenige neue Mitglieder wurden aufgenommen, 1806 eines, 1812 zwei, 1819 und 1821 je eines und die drei von 1827 waren die letzten bis 1852. «Um die Römer-Bruderschaft wieder in Leben und Thätigkeit zu setzen, wurden (in diesem Jahr) nach Anleitung älterer Beschlüsse eine Vorsteherschaft auf drei Jahre gewählt.» Zum letzten Mal war Schultheiss Hermenegild von Arreger 1821 als Präsident der Romaner im Protokoll genannt worden, da aber keine Neuwahl vermerkt wird, sind wir geneigt anzunehmen, dass er das Amt bis zu seinem Tod im Jahr 1834 innegehabt habe ⁵. Seither war das Präsidium möglicherweise nicht mehr besetzt. Durch die Initiative des Professors und ehemaligen Prinzipals des Professorenkonvikts Joseph Heinrich Suter ⁶ wurde die Bruderschaft 1852 neu belebt. Sechs Geistliche und ein Laie liessen die Zahl der Mitglieder wieder auf 11 anwachsen. Bis in die achtziger Jahre gehörten nie mehr als 20 Mitglieder der Bruderschaft an. Dann mehrten sich die Aufnahmen aber zusehends, und 1901 gehörten ihr erstmals wieder über 50 Romaner an. Dreissig Jahre später waren es über 80 und damit war wieder die Zahl von 1786 erreicht. 1937 zählte die Bruderschaft mehr als 100 Männer. Es war aber in der langjährigen Geschichte der Romaner-Bruderschaft auch das erste Mal, dass auf einen Schlag 19 Mitglieder aufgenommen werden konnten. Der Grund dafür war die Romfahrt des St. Ursenchors vom Vorjahr gewesen. Schon 1894 und 1932 hatten Pilgerreisen aus dem Kanton Solothurn in die Heilige Stadt der Bruderschaft stärkeren Nachwuchs gebracht. Nachdem schon im Jubeljahr 1900, wie das Romanerprotokoll, einen Mitgliederzuwachs erhoffend, vermerkte, mehr als 25 Pilger aus dem Kanton Solothurn nach Rom gefahren waren, erwartete man auch mit dem Jahr der Heiligsprechung Bruder Klausens (1947) eine ansehnliche Erweiterung der Bruderschaft. Und in der Tat ersuchten daraufhin 1948 20 Romfahrer um Aufnahme in die Bruderschaft. Auch in den folgenden Jahren mehrte sich die Zahl der Brüder noch beträchtlich, und die Romaner erreichten 1953 den Höchstbestand von 136 Mitgliedern. Seither nahm die Bruderschaft wieder ab, sank gar unter die hunderter Grenze. 1972 waren es noch 95 Romaner-Brüder. Schon im Jahr zuvor hatte sich der Obmann über Nachwuchssorgen beklagt, nicht weil die Bruderschaft schon als zu klein erachtet wurde, sondern weil neben den vielen älteren Herren die jüngeren fehlten.

Die Romaner-Bruderschaft hatte ihren *Sitz* seit jeher in der Stadt Solo-

thurn. Umso mehr fällt auf, dass in der Periode der älteren Blüte die auswärts wohnenden Mitglieder weit überwogen. Für 1786 konnten auf zwölf Romaner aus der Stadt 72 von ausserhalb festgestellt werden. Diese verminderten sich bis 1851 aber rascher als die Städter, die mit der Neubelebung nach 1852 stärker zunahmen als die Auswärtigen, ohne aber je ein gleiches Übergewicht zu erreichen. Am deutlichsten überwogen die Mitglieder aus der Stadt 1884 im Verhältnis von zwanzig zu sechs. Seither holten die auswärts Wohnenden wieder auf und stellten 1949 erstmals wieder ein Mitglied mehr als die Stadt Solothurn. Seit 1963 sind die Rollen wieder vertauscht.

Da die Romaner eine ausgesprochen romorientierte Bruderschaft bilden, liegt die Vermutung nahe, dass in ihren Reihen zahlreiche *Geistliche* zu finden seien. Das trifft für die Zeit vor 1851 erstaunlicherweise nicht zu. Sie stellten nie mehr als sieben Mitglieder, die fast alle aus dem St. Ursenstift stammten. Die Laien waren dagegen zeitweise in zwanzigfacher Überzahl. Von 1852 bis 1907 hielten sich Geistliche und Laien in der Bruderschaft ungefähr die Waage, dann sank der Anteil der Laien auf rund vierzig, vorübergehend gar auf dreissig Prozent. Seit 1927 stieg ihr Anteil wieder, und schon 1933 gehörten neben 41 Geistlichen wieder 43 Laien der Bruderschaft an. Die geistlichen Brüder machten seither einen zusehends kleineren Prozentsatz aus, bis es in jüngsten Jahren auf einen Kleriker vier Brüder aus dem Laienstand traf. Unter den geistlichen Herren wechselte das Schwergewicht in den fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts eindeutig auf die Seite der Pfarrherren in den Landgemeinden.

Die *Aufnahme* scheint schon in den frühen Jahrzehnten der Bruderschaft ohne grosse Formalitäten erfolgt zu sein. Wer die Pilgerfahrt nach Rom unternommen hatte, konnte sich anmelden und wurde nach Entrichtung einer Eintrittsgebühr von 25 Batzen der Bruderschaft «einverleibt». Bei der Wiederbelebung der Bruderschaft 1852 wurde keine Aufnahmegebühr mehr erwähnt, für die Annahme eines neuen Mitglieds ward aber nebst der Romwallfahrt die Zustimmung der Mehrheit der am Bott teilnehmenden Brüder verlangt. Erst 1893 wurde wieder ein Eintrittsgeld von fünf Franken beschlossen. Mehrmals fielen in späteren Jahren Anträge auf Erhöhung der Aufnahmegebühr, aber erst 1954 wurde sie auf 10 Franken festgesetzt. Weitere finanzielle Verpflichtungen kannte die Bruderschaft nicht. Allerdings erwartete man, nach den Statuten von 1788 zu schliessen, von jedem Romaner jährlich einen Geldbeitrag in beliebiger Höhe «zum Guten der Bruderschaft». Diese «Gut Jahr» genannte Spende wurde am Titularfest Peter und Paul auf der Zunftstube zu Schützen entgegengenommen. In späteren Jahren verliert sich diese Spende. Vielleicht galt das Opfer beim Lobamt am 29. Juni und beim Seelen-



Joseph Eggenschwiler von Matzendorf wurde am 14. März 1836 in Solothurn geboren, studierte in Solothurn und Tübingen. Seit 1861 war er Professor an der theologischen Lehranstalt und Religionslehrer an der Kantonsschule in Solothurn. Zum Priester geweiht wurde er 1862. Von 1884 bis 1894 war er Stadtpfarrer in Solothurn, 1885 wurde er Domherr, 1888 Dompropst. 1888 und 1906 stand er auf der Kandidatenliste für die Bischofswahl. Er starb am 5. April 1908. (HBLs II 785; Soloth. Tagblatt vom 7. April 1908; Schmidlin Ludwig Rochus, Die Kirchensätze 2. Bd. 14 f., Solothurn 1908)

amt vor der Jahresversammlung als Ersatz, da es dem Schaffner übergeben wurde. Erst 1962 wurde ein Jahresbeitrag von zwei Franken eingeführt, da sich die Finanzen der Bruderschaft seit Jahrzehnten dauernd verschlechtert hatten.

Seit 1960 wurde das *Aufnahmeverfahren* genauer geregelt, zweifellos nach der Praxis anderer Bruderschaften, zu denen viele Romaner als ihre Mitglieder unmittelbare Beziehungen haben⁸. Zuerst wurde angeordnet, dass nur aufgenommen werden kann, wer sich beim Vorstand vor dessen Jahressitzung angemeldet habe. Einige Jahre später musste der Beitrittswillige einmal als Gast am Bruderschaftsmahl teilgenommen haben, bevor er zur Aufnahme vorgeschlagen wurde. Die feierliche «Einverleibung» erfolgte jeweils beim Mahl

mit Handschlag und Überreichen von Statuten und Aufnahmeschein durch den Obmann. Eine weitergehende feierliche Zeremonie der «Angelobigung» nach Vorbild anderer Bruderschaften wurde 1969 abgelehnt.

Ursprünglich galt die Mitgliedschaft für Lebenszeit. Nur zwischen 1860 und 1906 wurde einer beim Wegzug aus dem Kanton Solothurn aus dem Mitgliederverzeichnis gestrichen. Seit der Einführung eines Jahresbeitrages verfällt ein Mitglied dem Ausschluss, wenn es ihn mehrere Jahre trotz Mahnung nicht bezahlt; denn solches Verhalten zeige, dass der Betreffende kein Interesse mehr habe an der Bruderschaft.

Der geistliche Charakter der Bruderschaft

Bruderschaften sind nach ihrer Entstehungszeit und nach ihrer Lebenseinstellung *mittelalterliche Gemeinschaften* religiös-weltlichen Charakters. Ihre Organisationsform verweist auf den zumeist handwerkzünftischen Ursprung. Eine Handwerkerbruderschaft stellte in Solothurn die heute nicht mehr existierende Drechsler-Bruderschaft dar, während die St. Lukas- und die St. Valentins-Bruderschaft ursprünglich Künstler und Gewerbetreibende vereinigte⁹. Von ihrem Ursprung und Zweck her ist in der Romaner-Bruderschaft das religiöse Moment stärker ausgeprägt als bei andern Bruderschaften. Dabei ist zweifellos die Bemerkung erlaubt, dass in früheren Zeiten der religiöse Beweggrund für die Romfahrt wichtiger war als heute; Roms Anziehungskraft wird ja nicht nur von den heiligen, sondern auch von den heidnischen Stätten ausgestrahlt. Und mancher moderne Rompilger verbindet mit den religiösen und kunsthistorischen Absichten zudem eine kulinarische Reise. Trotzdem liegt in der Bruderschaft auch heute noch das Hauptgewicht auf der kirchlich-religiösen Zielsetzung.

Alle Statuten seit 1788 bezeichnen das Fest St. Peter und Paul (29. Juni) als *Titularfest* der Bruderschaft. Es wurde mit einem feierlichen Lobamt und zwei weiteren Messen begangen, die aber seit 1953 nicht mehr gelesen wurden. Der Festgottesdienst fand vermutlich seit der Gründung der Bruderschaft in der St. Peterskapelle statt, seit den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts aber meistens in der St. Ursenkathedrale.

Die Romaner bildeten wie andere Bruderschaften aber auch eine Gemeinschaft, die für ihre verstorbenen Mitglieder betete. Mit dem Treuegelöbnis erwarb man den Anspruch auf drei Hl. Messen, welche die Brüder für das Seelenheil des Verstorbenen lesen lassen mussten. Von 1893 bis 1931 und von 1947 bis 1952 wurde die eine dieser Messen als Seelenamt gesungen.

1958 setzte im Vorstand eine Diskussion über die Dreizahl der Seelenmessen ein. Mit theologischen Argumenten wurde dargelegt, dass dem Toten die geistliche Hilfe mit einer Messe schon erwirkt werde. Und es war der Domherr im Vorstand, der die Ansicht äusserte: «Das andere ist alles rein menschliche Berechnung, materiell gedacht.» 1961 stimmte das Bott einer Änderung des Paragraphen 3 der Statuten zu und seither wird «nach dem Tod eines Romaner-Bruders für seine Seelenruhe (nur noch) ein heiliges Seelenamt gehalten.» Dem Zug der Liturgieerneuerung folgend, spricht man seit 1969 von der Eucharistiefeyer für Verstorbene.

Mit der Erneuerung der Bruderschaft in der Mitte des letzten Jahrhunderts wurde ein Gedächtnisgottesdienst für alle verstorbenen Romaner eingeführt. Er ward am Tag der Jahresversammlung gehalten. Diese fand im 18. Jahrhundert und bis 1852 fast immer im Juli oder August statt, seither aber im Januar. Nachdem es seit 1871 Brauch geworden war, das Bott auf den Tag Pauli Bekehrung (25. Januar) anzusetzen, bestimmten die Statuten von 1912, die Versammlung der Brüder habe «in der Regel am 25. Januar» stattzufinden. Es entsprach in der Folgezeit dann dem Wunsch der geistlichen Brüder, die an manchen Wochentagen ihre Pfarrei nicht im Stich lassen konnten, dass 1953 neu formuliert wurde, was seit den zwanziger Jahren als Brauch entstanden war: «Die Romaner-Brüder versammeln sich alljährlich in der Regel am Montag vor oder nach dem Feste Pauli Bekehrung . . .»

Die Messstipendien wurden aus der Kasse der Bruderschaft bezahlt. Als sich ihre finanzielle Lage verschlechterte, stellten einzelne Brüder mehrmals den Antrag auf Erhöhung des Eintrittsgeldes mit der Begründung, jeder Bruder erhalte dafür einen unschätzbaren göttlichen Gnadenerweis. Die Stipendien liessen sich aber auf andere Weise sichern. 1923 schenkte ein Mitglied der Bruderschaft 200 Franken und verband damit die Hoffnung, sein Beispiel möchte Nachahmer finden. Und tatsächlich konnte der Kassier am Bott 1924 mitteilen, er habe für einen Messfond zwei Obligationen à 1000 Franken erhalten. Aus dem Zinsertrag wurden seither die Stipendien für die statutarisch vorgeschriebenen Messen bezahlt und der Ertragsüberschuss teilweise zum Fondskapital, teilweise der ordentlichen Bruderschaftsrechnung zugewiesen.

In Sorge um das Seelenheil der Mitglieder richtete die Bruderschaft 1914 ein Ablassgesuch an die päpstliche Kurie. Papst Pius X. gewährte diesen *Ablass* am 17. Juli 1914 auf sieben Jahre. 1922 wurde er für die gleiche Periode erneuert. Unter den üblichen Bedingungen konnten die Romaner-Brüder an den Festen Pauli Bekehrung und St. Peter und Paul für sich oder die Seelen Verstorbener einen vollkommenen Ablass gewinnen. Erstmals

1937 erwähnt das Romanerprotokoll auch einen vollkommenen Ablass für jene, die während der Novene des Festes Pauli Bekehrung täglich ein Gebet für die Wiedervereinigung und die Einheit im Glauben verrichteten. Das Gebet erhielt jeder Romaner auf dem Aufnahmeschein mit dem Bild des hl. Paulus.

Die Vergabungen der Bruderschaft

Von allem Anfang an dürfte die Bruderschaft die Absicht gehabt haben, in Notfällen zu helfen. Zu diesem Zweck sammelte sie aus den Aufnahmegebühren und dem «Gutjahrbatzen» ein Kapital. Im Jahr der helvetischen Revolution 1798 belief sich das «wirkliche Vermögen der Bruderschaft» auf 849 Pfund 17 Batzen. Der Schaffner hatte die Pflicht, dieses Kapital sicher anzulegen. Für die Gültbriefe wurde im letzten Jahrhundert ein Jahreszins von fünf Prozent entrichtet¹⁰. Das versetzte die Bruderschaft in die Lage, jährlich kleinere *Vergabungen* zu machen, wie es schon die Statuten von 1788 vorsahen, «doch so dass das Hauptguth nicht geschmälert, sondern vielmehr doch vermehret werde.» Und in der Tat wuchs das Kapital allmählich an. Im ersten Jahr der neuen Währung 1853 betrug es schon Fr. 6892.59 und vergrösserte sich bis 1915 auf rund 8000 Franken¹¹.

Im 18. Jahrhundert wollten die Bruderschaftsstatuten vor allem, dass «armen kranken Brüdern gestüret» werde und dass man helfe, «arme Kinder der Einverleibten zu erziehen, oder denselben nützliche Handwerk zu Erlernen.»

Aus der älteren Periode der Bruderschaft sind die Nachrichten über Unterstützungen spärlich. Einige Brüder erhalten in kranken Tagen einen Louis d'or oder ein paar Neuthaler, einmal wird die Witwe eines Romaners unterstützt. 1798 bekommt Bürger (auch die Bruderschaft hatte sich dieser revolutionären Titulierung zu unterziehen) Fidel Lambert vier Louis d'or, weil die Franzosen ihn beraubt hatten. Regelmässig genossen die Kapuziner Zuwendungen aus der Bruderschaftskasse, bis 1852 jährlich 50 Pfund Anken, seither einen Geldbetrag von durchschnittlich 50 Franken; erst 1936 verminderte er sich um mehr als die Hälfte, und 1949 fiel diese Gabe ganz weg. Dreissig Jahre (1867—1897) gehörten auch die theodosianischen Krankenschwestern in Solothurn zu den Empfängern einer kleinen Spende. Jahrlang bezog der Romaner- und Waldbruder in der Einsiedelei St. Verena Johann Hegi¹² eine Unterstützung, desgleichen Bischof Eugenius Lachat, als er in Luzern im Exil lebte¹³. Andere Brüder wurden seit 1852 nicht mehr unterstützt. Dagegen zahlte man wie schon früher für Katastrophengeschädigte 1868 wiederum einen Betrag bei einem Überschwemmungsunglück. Im Ersten Weltkrieg lehn-

te die Bruderschaft vorerst zwar ein Hilfsgesuch des Vinzenzvereins ab, der in der Stadt Solothurn mit andern Organisationen einen Fürsorgeverein gegründet hatte, bewilligte dann aber 1000 Franken, die zu einem Drittel dem Vinzenzverein, der grössere Rest den Romaner Pfarrherren in den Landgemeinden für ihre notleidenden Schützlinge zur Verfügung gestellt wurden. Vom Kredit wurden bis Kriegsende allerdings nur dreissig Franken beansprucht.

Seit 1852 verlagerten sich die Zuwendungen von der Armenunterstützung zu Vergabungen für *kirchliche Zwecke*: Es wurden Beiträge bewilligt an die Dekoration bei der Fronleichnamsprozession in Solothurn, für Andenken der Erstkommunikanten und an die Kosten der neuntägigen Andacht vor Maria Empfängnis. Zu mehreren Malen gab die Bruderschaft selber kirchliche Schriften in Druck oder leistete Beiträge zur Verbreitung guter Schriften. Fast hundert Jahre ging bis 1948 ein jährlicher bescheidener Betrag an das Werk der inländischen Mission. Von 1915 bis 1925 wurden Gaben für die ausländische Glaubensverbreitung gespendet. Öfters wurden christliche Vereine und Anstalten im Kanton Solothurn bedacht. Von 1854 bis 1941 erhielten Studenten und das Patronat studierender Jünglinge im Kanton Zuwendungen, in einzelnen Jahren auch das Kollegium Schwyz und das Lehrerseminar in Zug. Immer wieder leistete die Bruderschaft Beiträge an neu zu gründende Seelsorgerstellen und an den Bau oder die Renovation von Kirchen. Dabei dachte man nicht nur an solothurnische Gemeinden, sondern auch an auswärtige wie Biel, Moutier und Liestal. Dank der guten Verbindungen der Romaner zu den Vätern Kapuzinern floss 1896 eine Gabe auch dem Neubau des abgebrannten Kapuzinerklosters in Sarnen zu.

Besonders erwähnt werden sollen auch die Vergabungen an die St. Peterskapelle und die St. Ursenkirche in Solothurn, die beide von den Romanern mit gutem Grund als Bruderschaftskirchen betrachtet werden dürfen¹⁴. Die katholische Kirchgemeinde Solothurn hatte 1886 in einer öffentlichen Steigerung die St. Peterskapelle für 5800 Franken vom Staat erworben. Der damalige Stadtpfarrer Joseph Eggenschwiler, seit 1883 Romaner und Vizepräsident der Bruderschaft, später deren Präsident, ersuchte die Brüder um eine Unterstützung, die für 1887 und das folgende Jahr mit je 50 Franken bewilligt wurde. 1910 war es wieder ein Stadtpfarrer und nachmaliger Präsident der Romaner, Friedrich Schwendimann, der die Bruderschaft auf die bevorstehende kostspielige Übernahme und Renovation der St. Ursenkirche hinwies. Die Romaner betrachteten es diskussionslos als ihre Pflicht, von ihrem Vermögen eine Beisteuer zu leisten. Als die Restauration (1919—1924) ausgeführt wurde, wollten sie nicht hinter der Lukas- und der Jakobsbruderschaft zurückstehen, sie, die doch «durch ihren persönlichen Gräberbesuch der Apostelfürsten



Friedrich Georg Schwendimann von Solothurn, wurde am 5. April 1867 hier geboren und besuchte das hiesige Gymnasium. Seine Theologiestudien absolvierte er in Rom, Innsbruck, Würzburg, Tübingen und Luzern. 1891 empfing er die Priesterweihe und wurde nach kurzer Tätigkeit als Vikar in Kriegstetten 1892 Pfarrer in Deitingen und 1906 Stadtpfarrer von Solothurn. Die Regierung wählte ihn 1908 zum Domherrn und 1924 zum Dompropst. Sein Lebenswerk ist die Restauration der St. Ursen-Kathedrale. Er starb am 30. Dezember 1947. (HBLs VI 287; Schenker Jakob, Die Kirchensätze 3. Bd. 15 f., Solothurn 1962, St. Ursenkalender 1949. 96. Jahrgang 108)

noch eine höhere Weihe erlangt» hatten; auf drei Jahre verteilt, bewilligte das Bött 1500 Franken.

Einer Bruderschaft, die ihre besondere *Treue dem Papst* gelobt hat, steht es wohl an, beim Verteilen ihrer bescheidenen Gaben, auch des Kirchenoberhaupts nicht zu vergessen. 1863 stiftete sie einen Betrag für eine päpstliche Wohltätigkeitslotterie. Zum zehnten Jahrestag der Papstwahl (1888) und zum fünfzigjährigen Bischofsjubiläum (1894) Papst Leos XIII. beteiligten sich die Romaner-Brüder an den Auslagen der in Solothurn begangenen «Leo-

Feiern». Und als die Schweizergarde ¹⁵ 1906 und 1956 Jubiläen ihrer Gründung im Jahre 1506 begehen konnte, bekundete die Bruderschaft ihre Sympathie für die päpstliche Ehrenwache mit einem Geldbeitrag. Am regelmässigen spendeten die Romaner seit über hundert Jahren ihre Gabe für den Peterspfennig.

Die Jahresversammlung der Brüder hatte jahrzehntelang zwischen sieben und zehn Vergabungen bewilligt, die bis 1890 jeweils zusammen 250 bis 300 Franken ausmachten. Der damalige Kapitalzins von fünf Prozent reichte nebst den ordentlichen Bruderschaftsausgaben dazu aus. Seit der Jahrhundertwende wurden die Zinserträge kleiner, weil einerseits die Zinssätze sanken, andererseits weil das Kapital wegen der Beiträge an die St. Ursenrenovation vermindert wurde, und die Abrechnung drohte immer häufiger defizitär auszufallen. Daher kamen aus den Mitgliederreihen Anträge auf Erhöhung des Beitrittsgeldes. Um einen *Kapitalschwund* zu verhindern, waren seit 1890 die Vergabungen immer mehr gekürzt worden. 1949 konnten nur noch zwanzig Franken für den Peterspfennig beschlossen werden, und 1956 kam die Gabe von 180 Franken für die Gardisten nur durch eine Sammlung am Bott zustande. Schliesslich wurde 1962 ein kleiner Jahresbeitrag eingeführt, der wieder etwas grössere Gaben ermöglichte. Die Bruderschaft kehrte aber nicht mehr zu ihren vielfältigen Spenden zurück, sondern sah ihre finanzielle Aufgabe nur noch darin, dem Papst einen auf 100 Franken erhöhten Peterspfennig zukommen zu lassen ¹⁶.

Die Pflege der Geselligkeit in der Bruderschaft

Man wird nicht fehl gehen, wenn zu den bei der Gründung der Bruderschaft angestrebten Zielen auch die Pflege der Freundschaft und der Erinnerungen an die Pilgerfahrt gerechnet wird, oder wie es die Statuten seit 1912 ausdrücken: «Die Romaner-Bruderschaft ist ein Verein, welcher den Zweck hat, . . . die freundlichen Beziehungen unter den Solothurnischen Rompilgern lebendig zu erhalten.»

Einer der ältesten erhaltenen Vermerke der Bruderschaft in der Jahresrechnung für 1788 überliefert: «Das Gut Jahr wird am Titular Fest auf löbl. Zunft zu Schützen Eingenommen, und jedem der solches ablegt ein Trunk . . . mitgeteilt.» Und wenn uns auch die meisten Protokolle vor 1852 allenfalls abgehaltener Versammlungen fehlen, so besteht nach den Eintragungen im Kassabuch ab 1822 kein Zweifel, dass sich die Brüder am Titularfest nach dem Lobamt ziemlich regelmässig auf der Zunftstube zu Schützen trafen und Wein und Brot bezahlt erhielten. Ab 1851 wurde zusätzlich noch eine Morgensuppe

gereicht, aber wie es scheint nur für Romaner, die vom Lande zum Messebesuch nach Solothurn gekommen waren; denn 1854 wird ausdrücklich vermerkt, der von auswärts zum Titularfest erscheinende Bruder solle statt einer Morgensuppe eine Reisevergütung von Fr. 1.50 in bar erhalten. Seither bis 1877 hatte der Schaffner keine Auslagen für Zusammenkünfte der Brüder mehr. Das hängt wohl damit zusammen, dass sich die Bruderschaft seit 1853 im Januar versammelte und ihr Bott im Haus des neuen Präsidenten Prof. Suter abhielt. Dies mag sich auch unter seinem Nachfolger so verhalten haben. Nachdem 1876 mit Carl von Haller wieder ein Laie das Präsidium übernommen hatte, vereinigten sich die Brüder wieder zu einem Frühstück beim «Pintwirt Adler». Von 1884 bis 1933 gewährten die *Väter Kapuziner* den Brüdern Gastfreundschaft; mit Ausnahme des Jahres 1919, da die Kapuziner wegen der Knappheit der Lebensmittel keine Gäste empfangen, vereinigten sich immer zahlreiche Romaner mit den Gastgebern im Refektorium des Klosters. Die Bruderschaftskasse entrichtete jeweils einen Beitrag an die Auslagen für das Mittagessen, und zwar die Hälfte an die fünf Franken, welche die Kapuziner für das Gedeck erhielten. Nach dem Ersten, und besonders nach dem Zweiten Weltkrieg stieg der Menupreis, während die Bruderschaft wegen ihrer knapperen Mittel den Beitrag kürzen musste.

Weil sich die Reihen der Bruderschaft immer erweiterten, konnten die Väter Kapuziner schliesslich die grössere Gästezahl nicht mehr aufnehmen, und die Bruderschaft hielt seit 1934 Jahresversammlung und Freundschaftsessen auf dem Zunfthaus zu Wirthen ab.

Die Mahlzeiten waren wirklich immer *Freundschaftsmähler*; der Protokollant vermerkt für 1892: «Während und nach dem Essen entwickelte sich in altüblicher Weise eine rege Unterhaltung bei Ernst und Scherz.» Manches Mal waren es die Kapuzinerfratres, seit mehrere Mitglieder des Domchors Romaner waren, diese, die mit musikalischen Einlagen die festliche Stimmung erhöhten. Während zwanzig Jahren gehörte ab 1894 der in Solothurn niedergelassene italienische Schirmfabrikant Angelo Giuseppe Misfaroli der Bruderschaft an. Er weckte bei den Brüdern italienische Erinnerungen, wenn er «mit seiner ewig jugendlichen kräftigen Stimme das immer gern gehörte Lied 'O santa Lucia'» vortrug. Die Illusion des Italienischen hervorzuzaubern, war der Bruderschaftsrat seit der Übersiedlung ins Zunfthaus zu Wirthen auch mit der Auswahl italienischer Speisespezialitäten ständig bemüht.

Über die Themen der *Tischreden* verlautet in den Protokollen, die nicht nur den geschäftlichen Teil, sondern auch den Verlauf des Mahls in groben Zügen wiedergeben, jahrelang wenig. Der Obmann und Pater Guardian tauschten regelmässig Gruss- und Dankadressen aus, zur Zeit Carl von Hallers

scheinen politische, bei der regen öffentlichen Tätigkeit von Hallers wohl Solothurn betreffende Reden im Vordergrund gestanden zu haben. Während der zwei Weltkriege schlich sich der Ernst der Zeit oft auch in die Tischreden beim Romanermahl. Vor allem waren es aber Erinnerungen an Rom und das Kirchenoberhaupt, die wie ein roter Faden alle Begrüssungsansprachen der Obmänner durchzogen. So frohlockte 1930 Friedrich Schwendimann: «Die römische Frage ist gelöst! Der Heilige Vater ist frei. Er hat wieder einen selbständigen Kirchenstaat. Niemand hätte gedacht, dass sich die Vorsehung gerade des Diktators Mussolini bedienen würde, um einen unwürdigen Zustand zu beseitigen, der 60 Jahre lang die Katholiken alle mit Schmerz und Trauer erfüllt hat . . . Freuen wir uns heute der geistigen Grossmacht im kleinen Kirchenstaat!» Seit es mit dem Jahr 1939 Brauch wurde, dass während des Essens einer der Brüder eine Kurzansprache hielt, tauchten Rom-erlebnisse, die denkwürdigen Stätten Roms, Papstgestalten, Treuebekennnisse zu Papst und Kirche bei den Rednern mit grosser Regelmässigkeit auf. Seit 1965 erhielt der jeweilige Redner den förmlichen Auftrag, eine Laudatio auf den Papst zu halten.

Ein Lobredner der Päpste ganz besonderer Prägung war für die Romaner-Bruderschaft der ehemalige Kommandant der päpstlichen Schweizergarde *Oberst Georg von Sury*. Nachdem er 1943 in die Bruderschaft aufgenommen worden war, sprach er 25 Jahre lang fast bei jedem Bruderschaftsmahl mit jugendlicher Begeisterung, die sich jedes Mal auf die Zuhörer übertrug, über das römische Kirchenoberhaupt. In der Form von Festreden und Causerien entwarf Oberst von Sury Bilder aus der Tätigkeit der vier Päpste Pius X., Benedikt XV., Pius XI. und Pius XII., unter denen er selber gedient hatte. Dabei entstand für die Zuhörer von Jahr zu Jahr ein abgerundeteres Mosaik, in dem die Päpste, behütet von der Schweizergarde, in ihrer inner- und ausserkirchlichen Tätigkeit dargestellt waren. Und ob auch der Exkommandant Oberst Georg von Sury von einer Rede zur nächsten älter wurde, immer gleich begeistert und jugendfrisch blieb sein abschliessendes, auch für das Ende dieser Darstellung geltendes *EVVIVA IL PAPA!*

Quellen und Literatur

Protocol Der Romaneren Bruederschafft. Angefangen den 22t Heümonat 1787 (zit. Rom Prot I)

Protokoll der Romaner-Bruderschaft. Angefangen im Jahre 1930

Protokoll der Romaner-Bruderschaft, begonnen am 8. Januar 1965

Gültenrodel einer löbl. Romaner-Bruderschaft SS. Petri et Pauli in Solothurn 1822

Cassa-Buch (1822—1896)

Rechnung der Romaner-Bruderschaft (1788—1900)

Rodul der Romaner Brüderer, dem Alvapet nach Eingeschrieben (älteste Eintragung von 1786)

Ein Ordner verschiedener Aktenstücke (zit. Rom Akten)

Amiet J(akob), Das St. Ursus-Pfarrstift der Stadt Solothurn seit seiner Gründung bis zur staatlichen Aufhebung im Jahre 1874 nach den urkundlichen Quellen. Solothurn 1878 (zit. Amiet).

Jenny Fritz, Geschichte der Bruderschaft Sancti Jacobi Apostoli zu Solothurn. Ge-gründet 1654. Solothurn 1954 (zit. Jenny, Jakober). — *ders.*, Die St. Margrithen-Bruder-schaft. Erinnerungsblätter. Solothurn o. J. (zit. Jenny, Margrithen).

Anmerkungen

¹ Amiet 23. — ² Rom Akten: Das älteste Schriftstück, das die Bru-derschaft besitzt, ist nicht das erste Protokollbuch, sondern ein Gültbrief über 300 Pfund, welche Zeugwart Urs Joseph Krutter als Schaffner im Namen «einer löbl. Römer Bruderschaft» einem Joseph Halbenleib von Selzach zu 5 Prozent Zins auf sechs Jahre übergeben hat. Die Gült datiert vom 22. Juli 1751. — ³ Ob der in der Gült von 1751 genannte Schaffner Urs Joseph Krutter Romaner-Bruder war, konnte beim Mangel an Mitgliederangaben jener Zeit nicht festgestellt werden. Hingegen treten im Mitglieder-rodel ab 1786 die Namen folgender Schaffner nicht auf: Wirz Lorenz, der 1787 seine zweite, 1788 seine dritte und 1798 seine vierte Rechnung ablegte. Die erste, so schliessen wir, dürfte er 1773 abgelegt haben. Wirz Georg, Notarius, der nur eine Rechnung 1801 abgelegt hat. — ⁴ Das Protokoll vermerkte schon 1901, 1903 und 1908, dass viele Damen dem Seelenamt der Bruderschaft beigewohnt hatten, und zwar 1903 ausdrücklich «Damen, die 1902 den Pilgerzug mitgemacht.» — ⁵ Viktor Joseph Augu-stin Ant. Hermenegild von Arregger von Wildenstein wurde am 28. August 1746 geboren. 1767 ward er Grossrat und diente als Fähnrich in Spanien. 1771 wurde er Jungrat, 1779 Schanzenseckelmeister, 1797 Altrat. 1783—85 am-tete er als Vogt von Flumenthal und 1797 bis zur Revolution im folgenden Jahr als Vogt im Bucheggberg. Seiner Gesinnung wegen hatte er in der Helvetik und Mediation keinen Zugang zu Ämtern. 1814 gründet er nach bernischem Vorbild einen «Wiederherstellungsverein» und war seit Beginn der Restauration (1814) bis zur Regeneration (1831) Mitglied des Kleinen Rates und achtmal Schultheiss. Er starb am 7. Dezember 1834. Präsident der Romaner-Bruderschaft muss er seit 1773 gewesen sein. (Rom Prot. 1, 5; HBLS I 447; Hilty Carl, Die Lange Tagsatzung, Bern 1887, 99; Nekrologsammlung der Zentralbibliothek Solothurn; Genealog. Notizen im Staats-archiv Solothurn). — ⁶ Joseph Heinrich Suter von St. Wolfgang, Kt. Zug, wurde am 26. Oktober 1779 geboren. 1790—1800 studierte er in Solothurn und Konstanz. Am 18. September 1802 wurde er in Konstanz zum Priester geweiht. Nachdem er schon 1800 als Professor ans Gymnasium in Solothurn gekommen war, dozierte er später Philosophie, Moraltheologie, Kirchenrecht, Pastoral und Dogmatik. Seit 1829 war er Prinzipal des Professorenkonvikts. Nach dessen Aufhebung (1832) wurde er unfreiwillig pensioniert und wirkte darauf als Redaktor verschiedener Zeitungen und Kalender. Von 1852 bis 1860 war er Mitglied und Präsident der Romaner-Bruderschaft. Er starb in Solothurn am 11. April 1860. — ⁷ Seit Bischof Eugenius Lachat 1865 beigetreten war, gehörten bis heute alle Bischöfe des Bistums Basel der Bruderschaft an. Eugenius Lachat war Romaner-Bruder 1865—1886, Fridericus Fiala 1886—1888, Leonhard Haas 1889—1906, Jakobus Stammeler 1907—1925, Josephus Ambühl 1928—1936, Franciscus v. Streng 1938—1970, Antonius Hänggi seit 1948. — ⁸ 24 der 72 Jakober-Brüder von 1954 waren gleichzeitig Romaner. Von den Obmännern und Schaffnern der St. Jakobs-

Bruderschaft waren auch Romaner: Friedrich Schwendimann, Andreas Curt Michel, Paul Allemann, Franz Jos. Jeger, Franz Hammer, Joseph Hirt und Oscar Jakob Odermatt. (Jenny, Jakober 44). Ähnliche Beziehungen dürften zur Margrithen-, St. Lukas- und St. Valentins-Bruderschaft festzustellen sein. — ⁹ Vgl. dazu Jenny, Margrithen 13 und ders., Jakober 9 f. — ¹⁰ Als schöner Brauch, den die Bruderschaft allerdings schon 1855 nach und nach abzustellen beschloss, erscheint uns, dass der Schaffner den «Zinsleuthen» (1787 nennt das Protokoll die der Bruderschaft Zinspflichtigen so.) bei der Entrichtung des Jahreszinses einen Trunk zu reichen hatte, den sogenannten Zinswein. — ¹¹ Zur Zeit führt die Bruderschaft zwei Rechnungen, eine über den Messfonds und eine über den eigentlichen Bruderschaftsfonds. Aus ihm werden als regelmässige Ausgaben bestritten: die Vergabungen, die Beiträge ans Bruderschaftsmahl und die Honorare für Schaffner und Bruderschaftsschreiber. — ¹² Der Waldbruder Johann Hegi war von 1860 bis 1897 Romaner-Bruder. Erstmals erhielt er 1868 aus der Bruderschaftskasse einen Beitrag an seine Pilgerreise nach Jerusalem. 1877—1897 galt die Gabe immer «dem kränklichen Bruder Johann.» — ¹³ Die erste Gabe von 1869 war gedacht als Beitrag an die Reise zum 1. Vatikanischen Konzil. Von 1873 bis zur Demission Lachats 1885 wollten die Romaner ihre Solidarität mit ihrem Bischof im Luzerner Exil ausdrücken. — ¹⁴ Die Statuten von 1953 erklären erstmals im § 1: «Bruderschaftskirche ist die St. Ursen-Kathedrale in Solothurn.» — ¹⁵ Um die Aufnahme in die Romaner-Bruderschaft hatten sich immer wieder ehemalige päpstl. Gardisten beworben. Seit 1852 konnten wir dreizehn Exgardisten unter den Romanern feststellen, worunter der Gardekommandant Oberst Georg von Sury. — ¹⁶ Die grösste Einzelspende kam 1971 zustande, als beim Freundschaftsmahl 600 Franken gesammelt wurden für den Fonds zum 50jährigen Priesterjubiläum Papst Pauls VI.

Bildnachweis

Unsere Abbildungen verdanken wir folgenden Stellen:

Carl Ludwig von Haller: Foto Rust Solothurn (Bischöfliches Archiv). *Joseph Eggenchwiler*: Porträt im Kath. Gesellenhaus Solothurn (Foto W. Adam, Zentralbibliothek). *Friedrich Schwendimann*: Klischee der Buchdruckerei Union AG. Solothurn.